

Abredeversicherung UVG

Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle,
gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
vom 20. März 1981

Versicherung gegen Nichtberufsunfälle

Wenn Sie bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht, solange Sie Anspruch auf mindestens 50 Prozent Ihres Lohns haben. Er endet 31 Tage, nachdem diese Ansprüche enden.

Verlängerung des Versicherungsschutzes durch eine Abredeversicherung

Sie geben Ihre Erwerbstätigkeit definitiv oder vorübergehend auf (zum Beispiel für einen unbezahlten Urlaub) oder Sie reduzieren auf weniger als 8 Stunden wöchentlich?

Dann können Sie mit einer Abredeversicherung Ihren Versicherungsschutz um bis zu 6 Monate verlängern. Sie kommen damit in den vollen Genuss der Leistungen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Der Abschluss hat immer bei derjenigen Gesellschaft zu erfolgen, bei der Sie vorher über Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert waren.

Wie funktioniert der Abschluss und wie hoch sind die Kosten?

1. Füllen Sie das angefügte Formular aus und senden Sie es uns per E-Mail zu. Damit Ihre Zahlung korrekt verarbeitet werden kann, ergänzen Sie bitte die «zusätzlichen Informationen» auf dem QR-Einzahlungsschein mit folgenden Angaben:
 - Ihre Personalien (Name, Vorname)
 - Name der bisherigen Arbeitgeberin oder des bisherigen Arbeitgebers
 - Versicherungsdauer TT.MM.JJ – TT.MM.JJ

2. Die Prämie für die gewünschte Dauer der Abredeversicherung ist spätestens an dem Tag fällig, an dem die Versicherung der Nichtberufsunfälle endet und ist mit dem QR-Einzahlungsschein zu bezahlen.
3. Die Prämie beträgt CHF 40. – für jeden ganzen oder angebrochenen Monat. Beispiel:
 - Ende des Lohnanspruchs 20. Mai
 - Ende der Versicherung 20. Juni (31 Tage Nachdeckung)
 - die gewünschte Dauer der Abredeversicherung bis Ende September
 - zu bezahlen sind drei ganze und ein angebrochener Monat
 - Die Prämie beträgt in Summe CHF 160. –
4. Wurde die Versicherung für einen zu langen Zeitraum abgeschlossen, werden zu viel bezahlte Prämien nicht rückerstattet.
5. Der Empfangsschein oder die Zahlungsbestätigung gilt als Versicherungsnachweis.

Das sollten Sie auch noch wissen

Ihre Abredeversicherung erlischt mit Aufnahme einer Tätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche ebenso, wie im Falle einer Arbeitslosigkeit, bei der ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht. Die Abredeversicherung ruht, wenn Sie der Militärversicherung unterstehen, also zum Beispiel während eines WK oder während eines Zivilschutzkurses. Ihre Dauer verlängert sich dann entsprechend um diese Zeit. Sofern Sie Ihre Abredeversicherung nicht von vornherein für 6 Monate abgeschlossen haben, können Sie diese bis zur Maximaldauer verlängern. Die Bezahlung der Verlängerung muss wiederum vor Ablauf der bestehenden Abredeversicherung erfolgen.

Auskünfte

Auskünfte zur Abredeversicherung erhalten Sie über abredeversicherung@helsana.ch

Sie haben einen Unfall?

Melden Sie den Unfall unverzüglich an Helsana Unfall AG, 8600 Dübendorf, unter Telefon +41 58 340 17 45 oder online per [Online-Schadenmeldung](#)

Abredeversicherung UVG

Versicherte Person	Vorname Name	_____
	Geburtsdatum	_____
	Strasse Nr.	_____
	PLZ Ort	_____
	Land	_____
Korrespondenzadresse	Strasse Nr.	_____
	PLZ Ort	_____
	Telefonnummer	_____
	E-Mail	_____
Bisheriger Arbeitgeber	Name	_____
	Strasse Nr.	_____
	PLZ, Ort	_____
Letzter Tag mit Lohnanspruch	Tag Monat Jahr	_____
Gewünschte Versicherungsdauer max. 6 Monate sind möglich	von	_____
	bis	_____
	Anzahl Monate à CHF 40. –	_____
	Total in CHF	_____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an abredeversicherung@helsana.ch oder per Post an Helsana Versicherungen AG, Fachsupport Debitorenmanagement, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf.

Überweisen Sie die errechnete Versicherungsprämie rechtzeitig – also noch vor dem gewünschten Versicherungsbeginn – mit dem untenstehenden QR-Einzahlungsschein. Vielen Dank!

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH05 0900 0000 3135 0570 5
Helsana Unfall AG
Zürichstrasse 130
8600 Dübendorf

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF	
-----	--

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an
CH05 0900 0000 3135 0570 5
Helsana Unfall AG
Zürichstrasse 130
8600 Dübendorf

Zusätzliche Informationen

Name Versicherungsnehmer / Name Arbeitgeber /
Versicherungsdauer TT.MM.JJ - TT.MM.JJ

Zahlbar durch (Name/Adresse)

--	--

Währung Betrag

CHF	
-----	--